



AMTSBLATT

der Stadt Schrobenhausen

Herausgegeben von der Stadt Schrobenhausen

Nummer 11	Schrobenhausen, den 01. Juli	2010
------------------	-------------------------------------	-------------

Datum	Inhalt	Seite
28.06.2010	Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch –BauGB- über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zwischen Hofmarkstr. und Freifrau-von-Moreau-Str.“ für den Ortsteil Steingriff; Einstellung des Verfahrens	57
28.06.2010	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ehemaliges Schupikgelände“ für die Grundstücke Fl.Nr. 398, 398/14, 398/15, 398/16, 398/17, 398/18, 1283/4, 1283/5, 1283/7, 1283/17, 1283/18 und 1283/19 der Gemarkung Schrobenhausen	58
22.06.2010	Bekanntmachung; Vollzug der Wassergesetze; Antrag auf Hochwasserschutz an Gewässern III. Ordnung (Langenwiesbach, Färbergraben, Rollgraben und Stadtwall) durch die Stadt Schrobenhausen; <u>hier:</u> Erörterungstermin (08.07.2010, 15.30 Uhr)	59
28.06.2010	Pressemitteilung über das Bürgeranschreiben zum Flächenmanagement	60

Bekanntmachung **gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch – BauGB -**

Aufstellung eines Bebauungsplanes „Zwischen Hofmarkstr. und Freifrau-von-Moreau-Str.“ für den Ortsteil Steingriff; Einstellung des Verfahrens

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 18.05.2010 (Beschluss-Nr. 323) beschlossen, den Beschluss Nr. 31 vom 24.06.2008 aufzuheben und damit das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „zwischen Hofmarkstr. und Freifrau-von-Moreau-Str.“ im Ortsteil Steingriff einzustellen.

Schrobenhausen, den 28.06.2010
STADT SCHROBENHAUSEN

Dr. Stephan
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ehemaliges Schupikgelände“ für die Grundstücke Fl.Nr. 398, 398/14, 398/15, 398/16, 398/17, 398/18, 1283/4, 1283/5, 1283/7, 1283/17, 1283/18 und 1283/19 der Gemarkung Schrobenhausen;

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 15.06.2010 den Bebauungsplan „Ehemaliges Schupikgelände“ gemäß §§ 2 und 10 des Baugesetzbuches -BauGB- und Art. 23 der Bayerischen Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 19.01.2010, redaktionell ergänzt am 15.06.2010, als Satzung beschlossen.

Er liegt nunmehr mit Satzungstext, der Begründung einschließlich Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in den Bebauungsplan berücksichtigt wurden, öffentlich aus und kann im Stadtbauamt der Stadt Schrobenhausen (Waaghaus, Lenbachplatz 6, Zimmer 3 und 4) während der allgemeinen Dienststunden (Mo. bis Fr. 8.00 – 12.00 Uhr, Mo. – Do. 13.30 – 16.00 Uhr) von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft erhalten.

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch tritt der Bebauungsplan „Ehemaliges Schupikgelände“ mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hinweise:

- I. Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB ist auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie des Absatzes 4 BauGB hinzuweisen.
- II. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Unbeachtlich werden
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§215 Abs. 1 BauGB).

Schrobenhausen, den 28.06.2010
STADT SCHROBENHAUSEN

Dr. Stephan
1. Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;

Antrag auf Hochwasserschutz an Gewässern III. Ordnung (Langenwiesbach, Färbergraben, Rollgraben und Stadtwall) durch die Stadt Schrobenhausen;

hier: Erörterungstermin

Die Stadt Schrobenhausen beantragte beim Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen mit Schreiben vom 19.08.2009 die wasserrechtliche Planfeststellung zum Hochwasserschutz am Langenwiesbach und im weiteren Verlauf am Färbergraben, am Rollgraben und beim Stadtwall. Im Rahmen des erneuten Anhörungsverfahrens einschließlich der beantragten Tektur wurden Einwendungen erhoben. Es ist daher ein erneuter Erörterungstermin erforderlich. Der Termin für die Erörterungen der Einwendungen wird auf

Donnerstag, 08. Juli 2010, 15.30 Uhr

**im kl. Sitzungssaal (Zi. 113) des Landratsamtes Neuburg-Schrobenhausen,
Platz der deutschen Einheit 1,
86633 Neuburg a. d. Donau**

festgesetzt.

Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**. Die Personen, die Einwendungen erhoben haben, werden hiermit benachrichtigt und zu dem Termin eingeladen. Während des Erörterungstermins haben sie die Gelegenheit, ihre Einwendungen bzw. ihre Stellungnahme zu erläutern.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.

Schrobenhausen, den 22.06.2010
STADT SCHROBENHAUSEN

Dr. Stephan
1. Bürgermeister

Pressemitteilung Bürgeranschreiben Flächenmanagement mit Aushang an allen Ortstafeln

Die Stadt Schrobenhausen möchte brach liegende Baugrundstücke im Siedlungsbereich schließen und die vorhandene Infrastruktur besser auslasten. Die Regierung von Oberbayern wies die Stadt Schrobenhausen in der Vergangenheit bereits mehrmals darauf hin, im Interesse einer nachhaltigen, kosten- und flächensparenden Siedlungsentwicklung mit neuen Baulandentwicklungen auf der „grünen Wiese“ schonender umzugehen und diese auch einer strengeren Bedarfsprüfung zu unterziehen.

Aus diesem Grund hat sich der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.05.2010 mit diesem Thema befasst und die Verwaltung beauftragt, eine Flächenmanagement-Datenbank aufzubauen.

Inzwischen wurden bereits alle potenziellen leeren Grundstücke in einer Datenbank erfasst. Ergebnis ist, dass es in Schrobenhausen derzeit 286 vorhandene Bauflächen gibt (Wohnen, Mischnutzung und Gewerbe), die insgesamt eine Fläche von ca. 39 ha aufweisen.

Jetzt soll herausgefunden werden, ob seitens der Eigentümer Beratungsbedarf für die erlaubte Art der Bebauung auf dem Grundstück besteht und ob eventuell eine Veräußerung oder Bebauung in Betracht gezogen wird. Ab dem **12.07.2010** werden Fragebögen an die Eigentümer von Baulücken-Grundstücken verschickt, die über die jeweiligen Absichten Aufschluss geben sollen. Die Angaben in den Fragebögen sind für jedermann freiwillig. Sie werden streng vertraulich ausschließlich für diesen Zweck abgefragt. Die Grundstücke der verkaufsbereiten Eigentümer können dann mit dem jeweiligen Einverständnis des Eigentümers als Grundstein für den Aufbau einer internetgestützten Baulandbörse genutzt werden, die über die Homepage der Stadt Schrobenhausen veröffentlicht wird. Nach den Praxiserfahrungen anderer bayerischer Städte können Maßnahmen zur Aktivierung der Baulücken so effektiv und unbürokratisch in Zusammenarbeit mit den Eigentümern entwickelt werden.

Bei Fragen können Sie sich gern persönlich oder telefonisch unter der 08252/90-275 an das Stadtbauamt im Waaghaus, Zimmer 4, wenden.

Stadt Schrobenhausen